



# Amtsblatt

Nr. 15/2009 vom 18. Mai 2009 –17. Jahrgang

**Inhaltsverzeichnis:**

	(Seite)	
<b>Teil I</b>		
<b>Bekanntmachungen</b>	2	Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 453 - Gewerbestraße – 1. Änderung
	3	Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 616.03 – Marktzentrum – gemäß § 13 a Baugesetzbuch
	6	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 616.03 – Marktzentrum -
	7	Hinweise auf öffentliche Ausschreibungen

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Stabsstelle Kommunikation  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Stabsstelle Kommunikation,  
Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

**Satzung**  
**über die 1. Verlängerung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 453 – Gewerbestraße – 1. Änderung**

Aufgrund der §§ 14 Absatz 1, 16 und 17 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, Seite 666) hat der Rat der Stadt Velbert in seiner Sitzung am 31.03.2009 folgende Satzung beschlossen:

Die Geltungsdauer der „Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 453 – Gewerbestraße – 1. Änderung“ wird um ein Jahr verlängert

Die Veränderungssperre tritt nach Rechtskraft des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 453 – Gewerbestraße – 1. Änderung, spätestens jedoch am 19.05.2010, außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

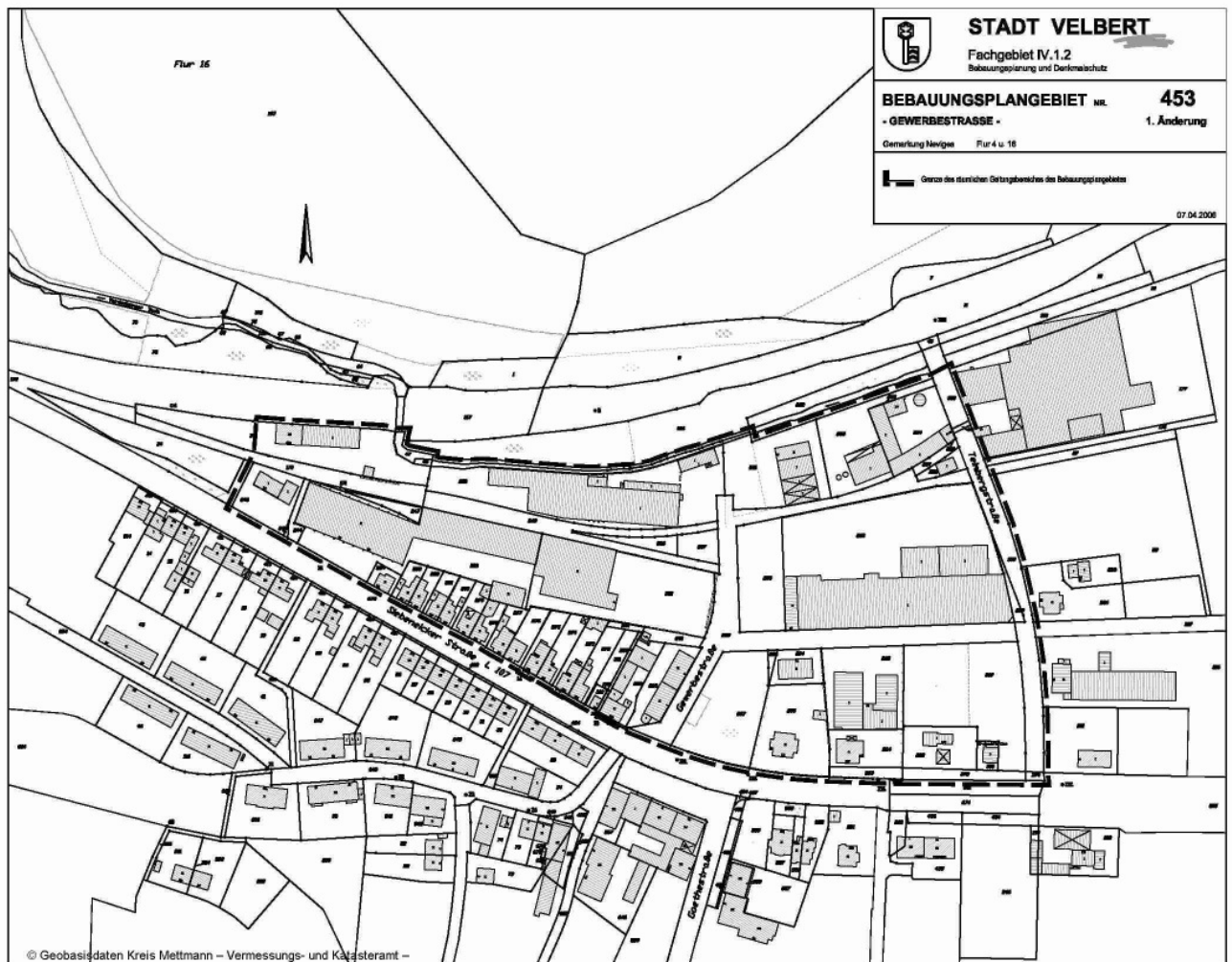
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften, sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 214 BauGB und § 215 BauGB wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Nordrhein - Westfalen die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt worden ist,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 14.05.2009  
gez.

(Stefan Freitag)  
Bürgermeister



**Bekanntmachung  
der Beschlussfassung über die Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 616.03 – Marktzentrum – gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 27.04.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 616.03 – Marktzentrum – gemäß §13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung, beschleunigtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung) beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Nordosten durch die Oststraße,
- im Südosten durch die Bahnhofstraße,
- im Südwesten durch die fußläufige Friedrichstraße und
- im Nordwesten durch die Kolpingstraße.

---

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 616.03 – Marktzentrum -.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 2 der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 Richtlinien durchzuführen.

Der Bebauungsplan Nr. 616.03 – Marktzentrum – soll bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 616, Nr. 616 1. Änderung und Nr. 616.02 ersetzen.

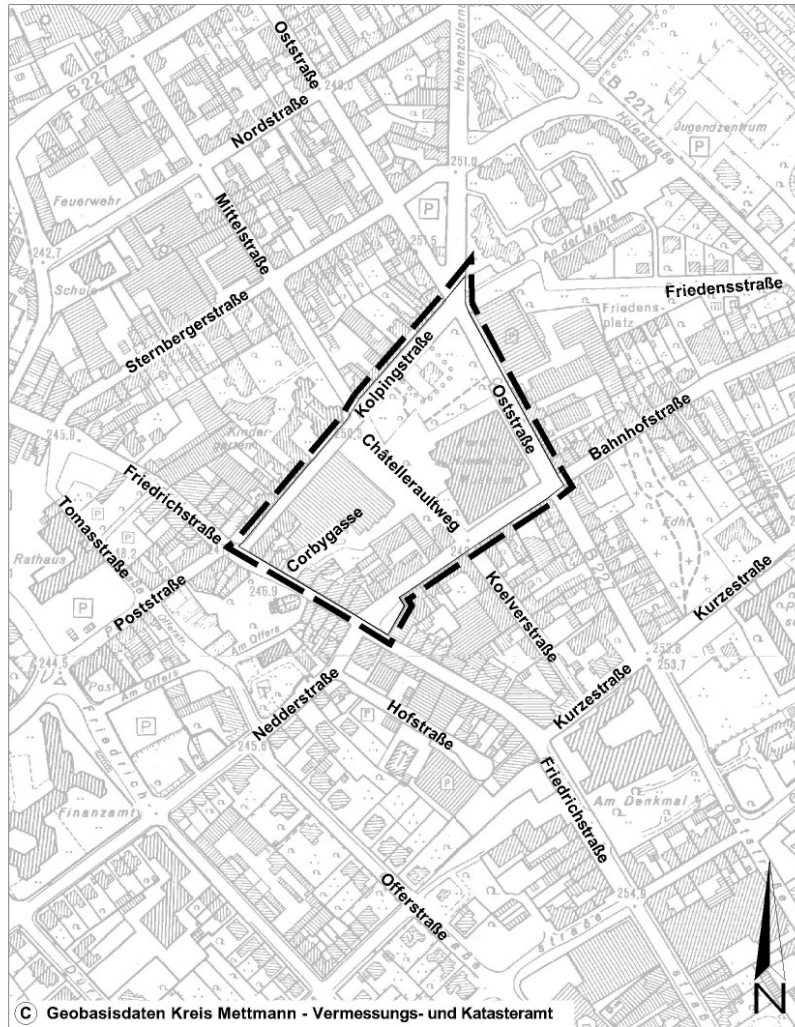
Der Bebauungsplan Nr. 616.03 – Marktzentrum – wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, weil eine Grundfläche von weniger als 70.000 qm (ca. 25.000 qm) festgesetzt werden soll, deren Entwicklung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

Velbert, 15.05.2009

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez.

(Wendenburg)  
Beigeordneter / Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 616.03 - Marktzentrum -

---

**Bekanntmachung  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 616.03 – Marktzentrum –**

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 616.03 – Marktzentrum – findet am

**28.05.2009 um 17:00 Uhr,  
im Saal Velbert (ehemals großer Sitzungssaal) des Rathauses,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert**

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

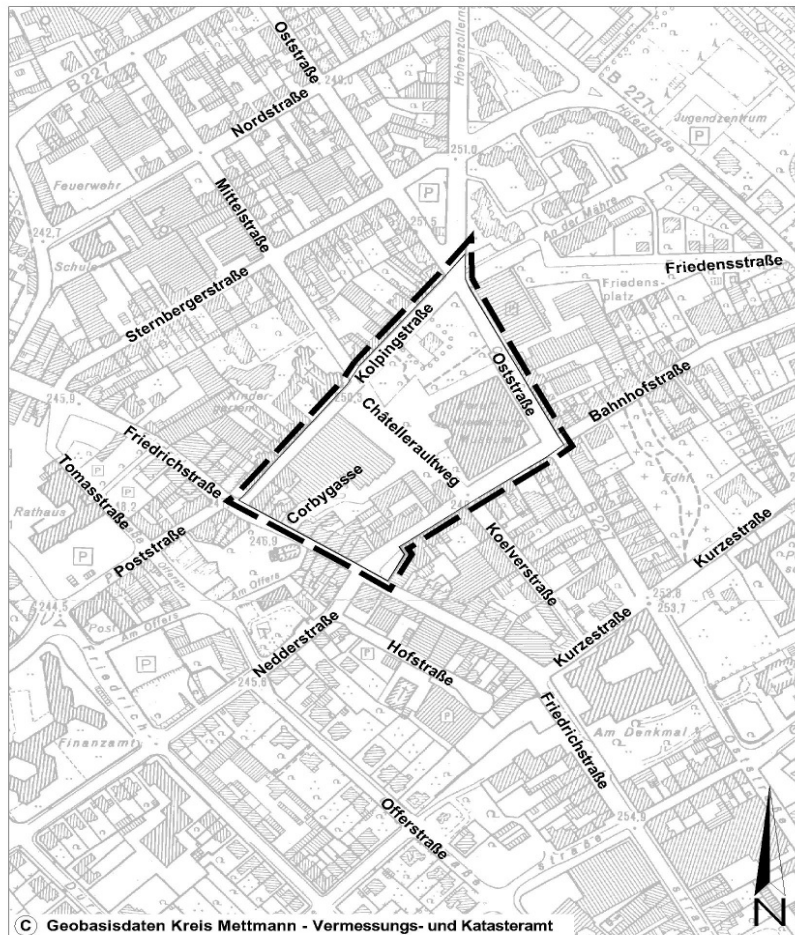
Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter:  
[www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

Velbert, 18.05.2009  
gez.

Hans Küppers  
Vorsitzender des Bezirksaus-  
schusses Velbert-Mitte

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 616.03 - Markzentrum -

### Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Dachsanierung Turnhalle**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.